

1. inkrafttreten und geltungsbereich

Mit Wirkung ab Februar 2020 unterliegen alle Leistungen von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch, insbesondere Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Gebrauchsüberlassung, Lieferung und Transport etc. von Elementen für Messen, Ausstellungen und Events, Beratung und Organisation in diesem Zusammenhang, sowie die Verträge zwischen rent-a-lounge ag / eventdekorationen.ch (nachfolgende nur noch als RAL genannt) und Ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarung abgeändert worden sind. Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkungen.

2. offeren und auftragsbestätigungen

- 2.1 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgt eine erste allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und wird ein Auftrag danach nicht erteilt, ist RAL berechtigt, vom Kunden für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Erstellung der zweiten und allfälliger weiterer Offerten, Illustrationen, Skizzen, Recherchen, Modellen, Bemusterungen etc. eine Entschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern.
- 2.2 Die Miete der Infrastruktur (Möbel und Dekoration) beginnt und endet gemäss der separaten Mietbestätigung.
- 2.3 Erhält RAL trotz mehrmaliger Rückfrage keinen definitive Zusage oder unterzeichnete Mietbestätigung/Auftragsbestätigung, behält RAL sich vor, den Auftrag abzusagen.
- 2.4 Die Annahme der Offerte von RAL kann formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Offertannahme durch den Kunden kommt der Vertrag zwischen RAL und dem Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB. RAL bestätigt die Offertannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten sind RAL umgehend mitzuteilen. Späte Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden.
- 2.5 Preisauflschläge von Dritten, die Bestandteil des Angebots sind, z.B. von Druckereien, Technikern, Floristen oder sonstigen Lieferanten, führen auch bei laufenden Aufträgen zu entsprechenden Preisanpassungen.

3. zustand material

- 3.1 Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Sie befindet sich bei der Auslieferung, resp. Herausgabe in einwandfreiem, sauberem Zustand.
- 3.2 Nach Rücknahme der Ware wird RAL diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen angemessener Frist melden. Entdeckt RAL später Mängel, die bei standardmässiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so kann er sie dem Kunden auch nachträglich noch melden.
- 3.3 Defekte oder verlorene Ware, die nicht mehr repariert, resp. aufgefunden werden kann, wird zum Einkaufspreis abzgl. 20% Wertminderung, ohne Rücksicht auf das Alter, verrechnet.
- 3.4 Bei Sachschäden an den Mietgeräten und allfällige Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.

4. zahlungskonditionen

Als Zahlungsmodalitäten gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. RAL ist berechtigt eine Akontozahlung oder Vorauszahlung zu erheben.

5. versicherung

Die Versicherung der Ware ist Sache des Mieters. Der Kunde haftet vollumfänglich bei Beschädigung und/oder Verlust der Vertragsgegenstände oder von Teilen davon bis zu deren Rücknahme durch RAL. Wir empfehlen alle überlassenen Gegenstände zum Neuwert gegen Beschädigung und Verlust zu versichern.

6. eigentumsvorbehalt

Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma rent-a-lounge ag, CH-5620 Bremgarten und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten.

7. annulation

Bei einer Annullation des Vertrages, aus irgendwelchen Gründen, werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt.

- i. Absage bis 60 Tage vor Mietbeginn: Keine Annullationskosten
- ii. Absage bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen
- iii. Absage bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen
- iv. Kurzfristige Absagen: 75 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen

Für erteilte Aufträge, die aus irgendwelchen Gründen vom Kunden annulliert werden, werden dem Kunden die bis zum Zeitpunkt der Annullation erbrachten Aufwände von RAL nach Aufwand (Zeitaufwand nach Stundenhonorar, Lieferanten, Spesen etc.) in Rechnung gestellt. Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annullationskosten übersteigen, so ist RAL berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

8. urheberrecht

RAL geht davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial und allfällige Namensrechte im Besitz des Kunden sind und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde RAL für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Dies gilt für sämtliche Tätigkeiten von RAL im Rahmen des erteilten Auftrags.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von RAL an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von RAL geschaffenen Kreationen, Layouts, Texten, Präsentationen, Originaldaten, Skizzen, Modellen, Muster etc. Dies unabhängig davon, ob eine definitive Auftragserteilung erfolgt oder es sich um Gestaltungsvorschläge handelt. Mit der Bezahlung des Auftrags erfolgt keine automatische Übertragung des Urheberrechts. Das Urheberrecht beinhaltet das Nutzungs- und Veränderungsrecht.

9. mehraufwand

RAL ist berechtigt organisatorische bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerung zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. RAL behält sich vor, Mehrkosten für Nacht- und Wochenendarbeit, die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden, nach Aufwand und branchenüblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

10. gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird CH-5600 Lenzburg vereinbart.

11. einverständniserklärung

Ich habe die AGB von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch gelesen und akzeptiert.

Datum, Ort, Unterschrift, (Firmenstempel)

Bremgarten, 25. November 2021

rent-a-lounge ag & eventdekorationen.ch
Oberebenstrasse 49 | CH-5620 Bremgarten |
Telefon +41 56 470 25 18